



AZ: 621.4:0050
SV Nr. 2020/138

Ersteller: Peter Hinkel

Bebauungsplan "Gräben VI"

hier: Beauftragung eines VgV-Verfahrens zur Ermittlung eines Planers für die Erschließungsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung eines Dienstleisters ein VgV-Verfahren für die Ermittlung des für die Erschließungsplanung zu beauftragenden Planers durchzuführen. Der ermittelte Planer wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Mittel für die Durchführung des VgV-Verfahrens stehen im Haushaltsplan bei Kostenträger I-5410-010 in Höhe von 18.000 € zur Verfügung.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 28.09.2020 TOP 13 wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, ein Planungsbüro mit den Leistungsnummern 1 bis 2 der Erschließungsplanung zu beauftragen. Dieser Beschlussvorschlag wurde im Rahmen der Sitzung, nach Vorschlag von Bürgermeister Achim Krafft vertagt.

Hintergrund für den Beschlussvorschlag war es, die Grundlagen für weitere Schritte der Erschließungsplanung zu schaffen und für diese ersten Schritte einen Ansprechpartner für eine Lösung „aus einem Guss“ zu bekommen. Die bisherige Annahme, dass die einzelnen Bereiche der Planung (Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk Schmutzwasserkanal, Ingenieurbauwerk Regenwasserkanal, Spartenpläne Wasserversorgung etc.) honorar-technisch getrennt zu werten sind, da verschiedene Verträge gemacht werden, muss bei

einer gemeinsamen Übertragung zurückgenommen werden. Es sind alle Honorare der Erschließungsplanung zusammengefasst zu betrachten. Nach detaillierter Prüfung und bei Zusammenfassung aller Leistungsbereiche und Leistungsphasen, was sich als durchaus sinnvoll darstellt, ist eine Überschreitung des Schwellenwertes für das Architektenhonorar von 214.000 € zu erwarten. Durch diese zu erwartende Überschreitung sind öffentliche Auftraggeber zu einer europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung verpflichtet. Durch ein europaweites VgV-Verfahren mit Begleitung durch einen externen Dienstleister sollen die Bieter (3-5) bestimmt werden, mit denen Auftragsverhandlungen geführt werden. Die Verfahrenskosten werden auf ca. 18.000 € geschätzt. Dem Gremium wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Durchführung eines VgV-Verfahrens an einen Dienstleister im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse zu vergeben. Durch dieses Verfahren wird ein geeigneter Planer für die Erschließungsplanung ausgewählt. Die Beauftragung des Planers wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten/Finanzierung:

Die Mittel für die Durchführung des VGV-Verfahrens im Zusammenhang mit der Erschließungsplanung für das Bebauungsplangebiet "Gräben VI" stehen im Haushaltsplan bei Kostenträger I-5410-010 in Höhe von ca. 18.000 € durch Einsparung bei anderer Maßnahmen im Bereich Straßenbau zur Verfügung.

Sichtvermerke:

Markus Stark
Ortsbaumeister

Daniel Kowollik
Kämmerer

Achim Krafft
Bürgermeister